

Status: öffentlich

**Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017**

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachdienst Finanzverwaltung / Frahm, Silvia

Erstellungsdatum: 17.11.2021

| Beratungsfolge:   |                             | Beschluss<br>Nr.: |  |
|-------------------|-----------------------------|-------------------|--|
| Datum der Sitzung | Gremium                     |                   |  |
| 26.10.2021        | Gemeindevertretung Kritzmow |                   |  |
| 23.11.2021        | Hauptausschuss Kritzmow     |                   |  |
| 15.12.2021        | Gemeindevertretung Kritzmow |                   |  |

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kritzmow entlastet gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2017.

**Beratungsergebnis:****Gremium:****Sitzung am:****TOP:**

|                                              |                                                          |
|----------------------------------------------|----------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Einstimmig          | <input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag         |
| <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit | <input type="checkbox"/> Abweichender Beschlussvorschlag |

Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_

Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_

Stimmenenthaltungen: \_\_\_\_\_

**Problembeschreibung/Begründung:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Kritzmow zum 31. Dezember 2017 i. d. F. vom 30.08.2021 gemäß § 3a KPG geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten

Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 30.08.2021 der Gemeindevertretung der Gemeinde Kritzmow empfohlen, den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2017 zu entlasten.

Während der Sitzung der Gemeindevertretung vom 26.10.2021 erklärte sich der Bürgermeister beim Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017 für befangen. Der Sohn des Bürgermeisters, ebenfalls ein Mitglied der Gemeindevertretung, beteiligte sich an der Abstimmung. Aufgrund des Verstoßes gegen das Mitwirkungsverbot nach § 24 Abs. 1 Nr. 1 KV M-V wurde dem Beschluss Nr. 53-13/21 durch den Bürgermeister widersprochen. Die Gemeindevertretung muss über die Angelegenheit erneut beschließen.

### Finanzielle Auswirkungen

(x ) Keine

Einvernehmen erteilt  
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit  
Fachbereichsleiter/in

haushaltsrechtliche Richtigkeit  
Fachbereichsleiterin Finanzverwaltung

### Anlagen

keine

### Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

Herr Leif Kaiser  
Herr Tim Leif Kaiser

.....  
1. stellv. Bürgermeister

.....  
2. stellv. Bürgermeister/in